

# Alleinerziehende

## AUF DEM WEG

02/2015

JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN



## Gender Budgeting in der Kommunalpolitik

Marcela Duftner

Kein politisches Handeln und kein Verwaltungsfeld ist geschlechtsneutral. Ebenso ist es auch kein öffentlicher Haushalt. Budgets werden von den gewählten VolksvertreterInnen ausgehandelt, die begrenzten Mittel dabei auf verschiedene Interessen und politische Ziele aufgeteilt, die man vorher gegeneinander abwägt.

Das öffentliche Geld materialisiert sich dann in Serviceleistungen und Angeboten für die Gesellschaft, für die konkreten Menschen, die in der Gemeinde leben. Diese „Produkte“ wirken sich auf die verschiedenen Zielgruppen, wie z.B. Frauen und Männer, unterschiedlich aus, da diese nicht die gleiche Ausgangssituation bzw. die gleichen Bedürfnisse haben. Investiert z.B. eine Gemeinde im Bereich Sport in die Förderungen der Vereine oder Ausbau von Fußballplätzen, werden davon mehr Männer als Frauen profitieren, da sie häufiger in Vereinen organisiert sind bzw. häufiger Fußballplätze besuchen. Entscheidet man sich, lieber in ein öffentliches Schwimmbad zu investieren, werden davon mehr Frauen, und Kinder profitieren, da diese häufiger Schwimmbäder nutzen. Entscheidet man sich dagegen, Einsparungen beim öffentlichen Verkehr vorzunehmen, werden davon die Bevölkerungsgruppen stärker betroffen sein, die diesen überdurchschnittlich nutzen, wie Kinder, Jugendliche, Frauen und SeniorInnen.

Mit dem Hinterfragen und der Analyse solcher Auswirkungen befasst sich das **Gender Mainstreaming**. Der Begriff kommt aus dem Englischen und setzt sich aus dem Wort „Gender“, das für das „soziale Geschlecht“ steht, und dem Begriff

„Mainstreaming“ – „in den Hauptstrom bringen“ – zusammen. Die Hauptperspektive liegt dabei auf Transparenz und auf der langfristigen Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen. **Gender Budgeting** (geschlechtergerechte Budgetgestaltung) bedeutet die Anwendung der politischen Strategie des Gender Mainstreaming auf die öffentliche Haushaltsführung bzw. das Budget.

Auch wenn diese Instrumente von der Frauenbewegung entwickelt wurden und ursprünglich v.a. das Erreichen der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zum Ziel hatten, sind sie auf verschiedene Zielgruppen anwendbar: Frauen/Männer, Jugendliche/Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund, SeniorInnen oder Menschen mit Behinderung.

Gender Budgeting befasst sich also heutzutage nicht mit der „formalen Gleichheit“, sondern mit den unterschiedlichen Ausgangssituationen und Bedürfnissen verschiedenster Gesellschaftsgruppen und berücksichtigt diese bei der Verteilung vorhandener Mittel.

### AUS DEM INHALT

ÖPA Forderungen Kinderbetreuungsgeld	04
Neues Mitglied	06
Einladung Mitgliederversammlung	07



Österreichische Plattform  
für Alleinerziehende

Interessenvertretung für allein erziehende Mütter/Väter und ihre Kinder



[www.oepa.or.at](http://www.oepa.or.at)

## Rechtliche Grundlagen

Die Strategie des Gender Mainstreaming stammt aus der internationalen Gleichstellungs- und Entwicklungspolitik wurde erstmals vor 30 Jahren bei der 3. Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi als politische Strategie vorgestellt. Es handelt sich dabei NICHT um eine explizit frauenpolitische Maßnahme, da beide Geschlechter gleichermaßen in die Konzeptgestaltung einbezogen werden sollen. Maßnahmen der Frauen- und Männerförderung sind eigene Prozesse, die parallel zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting stattfinden müssen, dort, wo die Analyse strukturelle Benachteiligungen festmacht. Seit den Amsterdamer Verträgen von 1997/1999 ist Gender Mainstreaming das erklärte Ziel der Europäischen Union. In Österreich ist seit dem Jahr 2000 Gender Mainstreaming zu einer verpflichtenden Strategie für Politik und Verwaltung geworden. Auf der Bundesebene erfolgte die Umsetzung über weite Strecken durch mehrere Ministerialbeschlüsse und 2009 wurde schließlich die Verpflichtung zur Anwendung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sogar in der Verfassung verankert. Dies gilt für alle öffentlichen Haushalte sowohl im Bund als auch in den Ländern und Gemeinden (Art. 13 Abs. 3 B-VG). Mit der Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung ab 1.1.2013 wurde diese Zielbestimmung noch verstärkt.

## Konkrete Umsetzung in der kommunalpolitischen Praxis

Um diesen verpflichtenden Bestimmungen entsprechend in der Praxis nachkommen zu können, bedarf es eines umfassenden Prozesses der Information und der Sensibilisierung der Handelnden auf allen Verantwortungsebenen, damit sie diese Strategien in ihre alltägliche Arbeit integrieren können. Verantwortlich für die Umsetzung von Gender Mainstreaming sind alle in Politik und Verwaltung für die jeweiligen Fachbereiche zuständigen Akteurinnen und Akteure. Sie müssen dafür zunächst in die Lage versetzt werden, Differenzen in den Lebenssituationen von Frauen und Männern zu erkennen und in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Wie man das erreicht, ist jeder Gemeinde selbst überlassen. Die Stadt Innsbruck hat sich (ähnlich wie Wien) für eine gemeinderätliche Enquete entschieden, die am 27. Mai 2014 durchgeführt wurde.

## Unterlage

— Die Innsbrucker Enquete wurde live von Radio Freirad übertragen, die Audioaufzeichnung kann man nachhören unter: <http://cba.fro.at/series/gender-mainstreaming-und-gender-budgeting-auf-kommunaler-ebene>

— Die Unterlagen der Vortragenden und die Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse wurden auf der Homepage der Stadt veröffentlicht unter: <https://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=buergerrinnen-politik/gemeinderat/gemeinderatliche-enqueten#/gendermainstreaming>

Aufbauend auf diese Informationen und Sensibilisierung braucht es ein klares politisches Bekenntnis zum Gender

Budgeting und seiner Anwendung bei der täglichen Arbeit sowohl in den politischen Gremien als auch in der

Verwaltung. Das bedeutet, dass folgende Fragen mitbedacht werden:

1. Wie wirken Budgeteinnahmen und -ausgaben auf Frauen und Männer angesichts ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rollen, Positionen und Aufgaben?
2. Werden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut, bleiben sie unverändert oder werden sie verstärkt?

## Beispiele:

### Gratiskindergarten

Sowohl Innsbruck als auch Wien haben sich entschieden, aus den Gemeindemitteln bereits ab dem zweiten Lebensjahr einen Gratiskindergarten anzubieten. Neben der Förderung der Elementarbildung bei den Kindern profitieren von dieser Maßnahme auch Frauen, denen ein Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit dadurch erleichtert wird. Gleichzeitig entstehen dabei neue Jobs. Diese können wiederum mit der Werbung um männliche Erzieher und Förderung der Männer in der Kindergartenpädagogik verknüpft werden. So kann eine Maßnahme gleich auf mehreren Ebenen einen Beitrag zur Gleichstellung leisten.

### Bibliothek in Graz

In Graz ergab die Gender-Mainstreaming-Analyse, dass die öffentlichen Bibliotheksangebote viel seltener von Jungen als von Mädchen genutzt wurden. Durch gezielte Maßnahmen (verändertes Angebot, Ankauf neuer Medien) konnte die Bibliothek attraktiver für Jungen werden, wodurch schließlich Parität unter den BesucherInnen erreicht werden konnte.

### Leistbare öffentliche Mobilität

Durch spürbare Preissenkungen bei Jahreskarten in Wien und Innsbruck und den Ausbau des Straßennetzes werden die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten v.a. von Kindern, Jugendlichen, Frauen und SeniorInnen gefördert, die die Öffis vermehrt nutzen.

### Förderungen bei betrieblicher Forschung in Wien

Da die Gender-Mainstreaming-Analyse in Wien ergab, dass Frauen bei betrieblicher Forschung unterrepräsentiert waren (21 Prozent), wurde ein Anreiz in Form eines Bonus geschaffen, wenn nachweislich eine Frau mit der Leitung des Projekts beauftragt war. Gleichzeitig wurde eine Frauenquote in den Jurys von mind. einem Drittel eingeführt.

## Wie profitiert die Gesellschaft von Gender Budgeting?

### — Steigerung der Qualität und Effizienz des Verwaltungshandelns

Ansätze moderner Verwaltungsführung wie New Public Management (NPM), wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Public Governance gewinnen zunehmend an Bedeutung. Fragen wie: „Stimmt die erreichte Wirkung mit der beabsichtigten Wirkung überein? Gibt es unbeabsichtigte Nebenwirkungen von Maßnahmen?“ sind im neuen System der wirkungsorientierten Verwaltung von besonderer Bedeutung. Dies sind auch zentrale Bausteine innerhalb der Strategie des Gender Budgeting. Ein wesentlicher Nutzen von Gender Budgeting liegt darin, dass es als Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in der

Verwaltung eingesetzt werden kann. Durch Gender-Budget-Analysen werden bestehende Strukturen und Abläufe durchleuchtet und auf Effizienz, Effektivität und Zielsicherheit hin überprüft.

### — Erhöhung der Zielgenauigkeit der Mittelvergabe

Durch Gender Budgeting wird jedenfalls eine Erhöhung der Zielgenauigkeit der Mittelvergabe erreicht. Grundlagen, die im Rahmen von Gender-Budget-Analysen erarbeitet werden – insbesondere Gleichstellungsziele sowie Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der Wirkungen von Ausgaben des Staates auf die Gleichstellung von Frauen und Männern – stellen eine wichtige Vorarbeit auch für Verwaltungsreformen dar.

### — Erhöhung der Treffsicherheit von Entscheidungen

Generell wird durch Gender-Budget-Analysen das Bewusstsein in Politik und Verwaltung dafür geschärft, dass eine Grundvoraussetzung für eine effektive und effiziente Haushaltsgebarung das Wissen über den Bedarf der BürgerInnen sowie über die derzeitige Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen ist. Das Wissen über die Wirkung der eingesetzten Mittel unterstützt auch deren Nachhaltigkeit.

### — Bedarfsgerechte Gestaltung von Serviceleistungen und Angeboten

Im vorhin zitierten Beispiel über das Mobilitätsverhalten von Frauen ist z.B. auch erhoben worden, dass in der Gruppe der über 70-jährigen Männer 90 Prozent einen Führerschein besitzen, bei den Frauen sind es nur 42 Prozent. Diese Zielgruppe ist daher besonders auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen und dafür sind entsprechende spezifische Maßnahmen nötig.

### — Vermeidung von Folgekosten

Kurzfristige Einsparungen können langfristig höhere Kosten verursachen. Wenn zum Beispiel die Kosten für den Bau eines (neuen) Pflegeheimes gespart werden sollen, gehen Arbeitsplätze verloren bzw. werden keine neuen geschaffen – besonders Gesundheits- und Pflegeberufe bedeuten Jobchancen für Frauen. Geringe Jobchancen für Frauen bedeutet Abwanderung von jungen, gut ausgebildeten Frauen, bedeutet geringeren Konsum und in weiterer Folge schließlich verstärkte Ausdünnung der Gemeinden.

Wenn man Politik als eine Dienstleistung für die Allgemeinheit versteht, dann ist Gender Budgeting ein Instrument, das diese Dienstleistung nachhaltig verbessert. Für die BürgerInnen werden dadurch öffentliche Budgets transparenter und Investitionen und finanzielle Entscheidungen nachvollziehbarer. Die durchgeführten Maßnahmen werden dabei immer wieder evaluiert und bei Bedarf angepasst. Gender Budgeting hilft also, die Dienstleistungen der Gemeinden an die Bevölkerung anzupassen, und führt zu einer gerechteren Verwendung von öffentlichen Mitteln. Man kann dieses Instrument auch als Werkzeug der Frauenbewegung an die Gesellschaft beifügen. Durch mehr Chancengleichheit für Frauen in Politik und Wirtschaft können die sozialen und ökonomischen Gerechtigkeit profitieren.

*Fremdsprache, nebenberuflich Studentin für Geschichte und Germanistik und Jus sowie Gemeinderätin in Innsbruck*



Gabriele Fischer

## EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

Dieses Zitat von Franz Kafka möchte ich meinen Überlegungen und Gedanken voranstellen.

Nachdem unsere langjährige Vorstandsvorsitzende Regina Schlacht ihre Funktion zurückgelegt hat, darf ich mich als neue Vorstandsvorsitzende vorstellen. Ich sehe die vielen Aufgaben, die vor mir liegen und ich sehe die große Verantwortung den Anliegen von Alleinerziehenden bestmöglich Gehör zu verschaffen und nicht für alles sehe ich schon den richtigen und effektivsten Weg. Aber, die Wege werden sich ergeben, indem ich sie gehe. Dass ich dabei von einem überaus kompetenten und engagierten Team begleitet werde, erleichtert mir den Start und motiviert mich noch mehr bei der Suche nach dem richtigen Weg. Nachdem ich am 25.09.2015 den Vorsitz übernommen habe, bin ich bereits am Weg, wenn sie diese Ausgabe der Zeitschrift in Händen halten.

Aktuell arbeiten wir daran, unseren Standpunkt zum Thema Kinderbetreuungsgeld durchzusetzen. Bei dem aktuellen Gesetzesentwurf sind Alleinerziehende wiederum benachteiligt und ihre spezielle Lebenssituation wird nicht beachtet. Alleinerziehende können bei dem derzeit verhandelten Modell das Kinderbetreuungsgeld nur in Ausnahmefällen gleich lange in Anspruch nehmen wie Paare. Diese Ausnahmefälle sind aber so strikt angelegt, dass es kaum Inanspruchnahmen gibt. Es gibt keine logische Erklärung für diese Benachteiligung und Missbrauchsargumente können ausgeräumt werden. Was es braucht ist eine ehrliche Bekenntnis politischer Entscheidungsträger zur Familienform Alleinerziehend. Unsere gesamten Forderungen dazu finden Sie in der vorliegenden Ausgabe.

Dieser aktuelle Anlass zeigt wieder einmal, dass wir noch viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, bis die Familienform der Alleinerziehenden in allen Belangen gleichberechtigt mitgedacht und anerkannt wird. Helfen Sie uns dabei. Denn: Nur gemeinsam sind wir stark! Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Berichte und Ihr Feedback.

Herzlichst

Gabriele Fischer

**Jetzt Mitglied werden!**

Ab EUR 15,-/Jahr Mail an: [oepea@oepea.or.at](mailto:oepea@oepea.or.at) mit dem Betreff: Mitglied werden

# Stellungnahme der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) zur Neugestaltung des Kinderbetreuungsgeldes hin zu einem flexiblen Kinderbetreuungsgeldkonto



## Ausgangslage September 2015

In Österreich können Alleinerziehende im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern die Partnermonate, die nur dem zweiten Elternteil zustehen, nicht in Anspruch nehmen. Für besondere Härtefälle stehen maximal zwei zusätzliche Monate (KBGG § 5 [4ab]) zur Verfügung. Diese Regelung betrifft einerseits § 5 (4a), unabwendbare und unvorhersehbare Ausfälle eines Elternteils, wie etwa Tod, Krankheit, Haft und Trennung aufgrund von Gewaltdelikten. Andererseits sollen durch § 5 (4b) absolute Notlagen abgefangen werden. Hier wurde das Gesetz allerdings so strikt angelegt, dass es fast unmöglich ist, die Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen. In den ersten vier Jahren nach der Einführung dieses Gesetzes wurde nur in zwölf Fällen eine Verlängerung nach § 5 (4b) gewährt.

## Herausforderungen

Karenzzeiten und KBG-Bezug sind zeitlich nicht immer von gleicher Dauer. Aus verschiedenen Gründen endet der KBG-Bezug früher als die Karenzzeit bzw. als der Wiedereinstieg in die Elternteilzeit. Dadurch entstehen Einkommenslücken von oftmals mehreren Monaten, in denen Alleinerziehende und ihre Kinder nicht sozialversichert und somit auch nicht krankenversichert sind.

Wenn Elternteilzeit und die Rückkehr an den Arbeitsplatz mit dem Arbeitgeber vereinbart sind, besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis. Infolgedessen kann kein Arbeitslosengeld und in vielen Fällen auch keine Mindestsicherung bezogen werden. Alleinerziehende sind in diesen Lückenmonaten völlig auf sich gestellt, sie müssen sich in dieser Zeit auch selbst sozialversichern. Erschwerend kommt noch hinzu, dass oftmals ein früherer Wiedereinstieg in ein existenzsicherndes Arbeitsverhältnis aufgrund fehlender Kinderbetreuung oder Krankheit des Kindes nicht möglich ist.

Anspruch auf Mindestsicherung besteht außerdem nur für jene Personen, die keine verwertbaren Eigenmittel haben. Gibt es z.B. eine Lebensversicherung, deren Wert

über dem Vermögensfreibetrag zur bedarfsorientierten Mindestsicherung von € 4.139,11 liegt, erlischt der Anspruch auf Mindestsicherung, selbst dann, wenn kein eigenes Einkommen vorhanden ist.

## Die ÖPA fordert:

- Inanspruchnahme der Partnermonate/Anteile beim Kinderbetreuungsgeld. In vielen europäischen Ländern ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Alleinerziehende die volle Zeit für ihre Familie beanspruchen können.
- Mögliche Inanspruchnahme der Partnermonate auch für getrennt lebende Elternteile, die nicht im selben Haushalt leben (Väterbeteiligung).
- Mögliche Inanspruchnahme der Partnermonate für neue Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt.
- Koppelung der Verlängerungsmonate für Alleinerziehende an den Alleinerzieherabsetzbetrag.
- Eventuelle Boni für die partnerschaftliche Teilung der Kinderbetreuung müssen auch bei Alleinerziehenden in irgendeiner Form Anerkennung finden. Vorzugsweise stehen diese Boni Alleinerziehenden in gleichem Ausmaß zur Verfügung und werden als Ausgleich für die Doppelbelastung gesehen.
- Nachfrist der Krankenversicherung von mindestens sechs Wochen nach dem Ende des Kinderbetreuungsgeldbezuges.
- Fokus auf das Kindeswohl, Streichung „in Härtefällen“ in Texten zum Gesetz.
- Verbesserte Information zum KBG und den möglichen negativen sozialrechtlichen Auswirkungen.
- Informationen müssen in einfacher, verständlicher Sprache und zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

## Die ÖPA meint:

Beim Bezug von KBG geht es um den Anspruch des Kindes auf Elternzeit und die Anerkennung der Familienform „Alleinerziehend“ mit der damit verbundenen Mehrfachbelastung wie erhöhte Betreuungspflichten und erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Nach bestehender Regelung können Kinder, die mit beiden Elternteilen im gemeinsamen Haushalt leben, längstens bis zum 36. Lebensmonat Elternzeit in Anspruch nehmen. Kinder, die nur mit einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt leben, können dies bis zum 30., in den wenigen Fällen der Verhinderungsverlängerung maximal bis zum 32. Lebensmonat.

Trotz gesetzlicher Gleichbehandlung des einzelnen Elternteils werden Alleinerziehende aufgrund ihrer Familienform diskriminiert.

Jörg Brinckheger / pixello.de

# Gewaltfreie Kommunikation

## Eine Sprache, die Brücken baut

Bernadette Karner

Sprache spielt in unserem Leben eine größere Rolle, als wir ihr oft zugestehen. Worte können Fenster oder Mauern sein, schreibt Ruth Bebermeyer<sup>1</sup>, sie können Menschen glücklich machen und zusammenbringen, aber auch verletzen und trennen.

In jeder Beziehung spielt Kommunikation eine tragende Rolle. Und wir wissen alle aus (leidvoller) eigener Erfahrung, wie schwierig es oft ist, Konflikte auszutragen, ohne sich gegenseitig zu verletzen. Für die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) ist es wichtig, dass wir verstanden und gehört und unsere Anliegen ernst genommen werden. Denn dies erhöht die Bereitschaft zur gegenseitigen Kooperation und fördert den gegenseitigen Respekt.

## Alle Form von Gewalt ist ein tragischer Ausdruck unerfüllter Bedürfnisse ...

... schreibt Marshall B. Rosenberg. Die GFK wurde von Dr. Marshall B. Rosenberg, einem international bekannten Konfliktmediator und Gründer des internationalen „Center for Nonviolent Communication“ in den USA, gegründet. Die GFK ist ein Kommunikations- und Konfliktlösungsprozess und sollte Menschen darin unterstützen, mit sich selbst und anderen Menschen eine empathische Verbindung einzugehen. Wichtig hierbei ist, dass die Anliegen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Rosenberg geht davon aus, dass unsere Haltung und unser Menschenbild unserem

Handeln und Denken zugrunde liegen. Wie bereits oben erwähnt, hat die GFK zum Ziel, die Menschen dazu zu motivieren und zu inspirieren, eine Sprache zu gebrauchen, die Brücken baut und keine Mauern errichtet.

Die GFK kann nicht nur bei Konflikten im privaten oder beruflichen Umfeld benützt werden, sondern auch zwischen Ethnien und unterschiedlichen Gruppen.

## Gefühle und Bedürfnisse in unserer Kommunikation in den Vordergrund stellen

Gefühle und Bedürfnisse in unserer Kommunikation und unserem Zusammenleben werden in der GFK in den Vordergrund gestellt. Es ist nicht immer leicht, die eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen oder uns in andere einzufühlen. Nichtsdestotrotz kann die GFK dabei hilfreich sein.

## Ich-Botschaften anstatt Du-Botschaften

Im Streit werden wir oft verleitet, dem Gegenüber „Dinge“ an den Kopf zu werfen, wie z.B. „Du bist faul ...“, „Du bist unzuverlässig ...“ etc. Diese Vorwürfe lösen bei dem/bei der KonfliktpartnerIn aber eher Widerstand als Verständnis aus und führen nicht zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts. Verwenden wir stattdessen aber Ich-Botschaften, wie z.B. „Ich möchte mich auf dich verlassen können ...“, dann kommunizieren wir unsere eigenen Gefühle und Bedürfnisse und das Gegenüber fühlt sich nicht angegriffen. Es hilft der

# ÖPA aktiv

## Besuch bei Familienministerin Sophie Karmasin

Ein interessantes Gespräch führten wir am 16.09.2015 mit Familienministerin Sophie Karmasin. Hauptthema war die Neugestaltung des Kinderbetreuungsgeldkonto. Die Ministerin berichtete vom momentanen Stand der geplanten Änderungen. Derzeit laufen jedoch noch die Verhandlungen mit Frauenministerin Heinisch-Hosek zur Umgestaltung.

Wir als ÖPA übergaben unsere Forderungen und deponierten im speziellen den Wunsch die Partnermonate beim geteilten Kinderbetreuungsgeld Alleinerziehenden generell in vollem Ausmaß zuzuerkennen.

Sehr interessiert war Ministerin Karmasin an unserer Rückmeldung, dass die Verhinderungsverlängerung nach KBGG § 5 (4b) kaum zum Tragen kommt, da die Einkommensgrenzen so gering angelegt ist und Kindesunterhalt zwar beantragt sein muss aber noch nie geflossen sein darf. Besprochen wurde auch, dass aus ÖPA-Sicht die Verhinderungsverlängerung kein Instrument der Armutsabsicherung sein kann, sondern vielmehr einer Abfederung von evtl. entstanden Lücken bis zum geplanten Wiedereinstieg dienen soll.

Unser Wunsch zu mehr Berücksichtigung von Alleinerziehenden in Statistiken und Studien wurde von der Ministerin sehr positiv aufgenommen.

Die Familienministerin ist an einer gemeinsamen Imagekampagne zur Änderung der öffentlichen Wahrnehmung von Alleinerziehenden als Opfer sehr interessiert.

Wir danken der Ministerin Sophie Karmasin für die gute Gespräch und die Zusammenarbeit.

## Grüne Familiensprecherin Judith Schwentner im ÖPA-Büro

Bei einem Besuch in unserem Büro stellte sich Judith Schwentner, Nationalratsabgeordnete und neue Familiensprecherin des Grünen Klubs im Parlament, vor. Begleitet wurde sie von ihrer Referentin Anja Fellerer. Hierbei wurde auch die neue Mitarbeiterin der ÖPA, Jana Zuckerhut, vorgestellt.

Bei einem konstruktiven Beisammensein konnten wir die Expertisen und Forderungen mit Judith Schwentner besprechen. Hier wurden viele Gemeinsamkeiten gefunden. Speziell zum Thema Kinderbetreuungsgeldkonto NEU unterstützen die Grünen die Forderung der ÖPA, dass vor allem Alleinerziehende vollen Anspruch auf die Partnermonate des geteilten Kinderbetreuungsgeldes haben sollen. Außerdem soll der getrennt lebende Elternteil die

Partnermonate ebenfalls konsumieren können.

JUNO ...



## EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Liebes Mitglied,  
wir laden herzlich zur 25. Mitgliederversammlung am 13. November 2015 ein. Die Tagesordnung und weitere Details werden zeitgerecht unserer Homepage [www.oepa.or.at](http://www.oepa.or.at) zu entnehmen sein. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

**25. Mitgliederversammlung**  
**Freitag, 13. November 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr**  
Gästehaus Priesterseminar,  
Dreifaltigkeitsgasse 14, 5020 Salzburg



# Vorstellung Jana Zuckerhut

Seit Mitte September das Team der ÖPA als Projektmanagerin erweitern darf. So werde ich Doris Pettighofer in vielen Belangen unterstützen beziehungsweise ihre Aufgaben teilweise übernehmen.

## Und wer ist diese Neue bei der ÖPA?

Ich habe 2003 die Akademie für Sozialarbeit abgeschlossen und war in völlig verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit tätig. So habe ich im Amt für Jugend und Familie Wien Erfahrungen sammeln dürfen, habe mit Jugendlichen im Bereich Mobile Jugendarbeit gearbeitet und durfte ältere Menschen in einem PensionistInnenwohnhaus unterstützen.

Mehrere Aufenthalte im Ausland haben meinen Horizont erweitert und mein Bild von der Welt verändert. Ich habe meinen Lebensgefährten beim Aufbau seiner Firma unterstützt und habe eine Projektmanagement-Ausbildung abgeschlossen. Der Alltag mit meinen beiden Söhnen Milo und Levi zeigt mir Tag für Tag die Freuden und Hürden, mit denen Eltern konfrontiert sind. Als Tochter einer alleinerziehenden Mutter kenne ich auch die speziellen Herausforderungen, vor denen Alleinerziehende stehen.

Politisches Interesse und Engagement sind wesentliche Merkmale meiner Person, und so hat mich die Ausschreibung der ÖPA als Interessenvertretung sehr angesprochen! Umso größer ist die Freude nun, mich auch tatsächlich mit all meiner Energie und meinem Enthusiasmus in die Arbeit bei der ÖPA einbringen zu dürfen!



## Wir danken für jede Form der Unterstützung

Konto bei der easybank:

IBAN: AT59 1420 0200 1062 7070, BIC: EASYATW1

lautend auf Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Aktuelle Termine, Veranstaltungen, Informationen und Kontaktdaten unserer Bundesländerorganisationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.oepa.or.at](http://www.oepa.or.at)

## So erreichen Sie uns ...

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien  
Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: [oepa@oepa.or.at](mailto:oepa@oepa.or.at), [www.oepa.or.at](http://www.oepa.or.at)

Unsere Arbeit wird gefördert von:



## Impressum

**Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin:** Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

**Unternehmensgegenstand:** Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

**Vereinszweck:**

Die **Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)** vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

**Vorstand: Vorsitzende:** Regina Schlacht **Stellvertreterin:** Mag.<sup>a</sup> Birgit Posch **Kassierin:** Gabriela Haiden

**Weitere Mitglieder:** Gabriele Fischer

**Redaktionsteam:** Doris Pettighofer, Margareth Buchschwenter, Bernadette Karner

**Lektorat:** Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

**Fotos:** siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

**Offenlegung der Blattlinie:** Informationen und Berichte für Alleinerziehende

**Jahresabonnement: Normalbezug:** EUR 9,50. **Für Alleinerziehende:** EUR 7,50

**P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, DVR: 0029874, Zulassungsnummer: GZ 02Z033658M**



**öpa**

Österreichische Plattform  
für Alleinerziehende

